

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 19.01.2023

Solar-Park an der Straße „Im Bargfelde“

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat am 02.06.2022 zum Antrag der Partei Die Linke und der SPD-Fraktion (Drucksachen-Nr.: 4076/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung bittet den Naturschutzbeirat, den negativen Bescheid der Vorsitzenden des Naturschutzbeirats in der Liste der „Kleinen Fälle“ vom 13.01.2022 zu Punkt 6 (Standortuntersuchung Solarpark Deponie „Im Bargfelde“) abzulehnen und der Untersuchung sowie der Errichtung eines Solar-Parks zuzustimmen. Sollte der Naturschutzbeirat diesem nicht nachkommen, soll die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten werden.

Das Umweltamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Naturschutzbeirat hat eine beratende Funktion für die untere Naturschutzbehörde. Ein Widerruf der Entscheidung der Beiratsvorsitzenden vom 13.01.2022 durch den gesamten Naturschutzbeirat oder aber durch den AfUK hat keine Auswirkung auf die derzeit ablehnende Stellungnahme des Umweltamtes. Aus Sicht des Umweltamtes sprechen folgende Punkte gegen die Entwicklung eines Solarparks „Im Bargfelde“:

- Lage in einem Kulturlandschaftsbereich (Fachbeitrag zum Regionalplan)
- Ausweisung als landwirtschaftlicher Kernraum (Regionalplan)
- Lage in einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (Regionalplan)
- Lage im Landschaftsschutzgebiet, angrenzend an ein Naturschutzgebiet (Landschaftsplan)
- Fläche mit hoher Naturschutzfunktion (Zielkonzept Naturschutz)
- Lage im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung
- Kennzeichnung als geeigneter Erholungsraum (Flächennutzungsplan)
- Landschaftsraum mit einem hochwertigen Landschaftsbild (Freiraumentwicklungskonzept)
- Lage in einer erholungswirksamen Freiraumverbindung mit benachbarten Wanderwegen (Strukturkonzept Freiraumerholung)

Das Umweltamt und das Bauamt untersuchen derzeit für das gesamte Stadtgebiet, welche Flächen für PV- Freianlagen zur Verfügung gestellt werden können um den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bielefeld voranzutreiben (vgl. Beschluss des AFUK vom 26.04.2022, Pkt. 4.3). In dem Zuge wird auch die Fläche „Im Bargfelde“ erneut bewertet. Das Ergebnis der Prüfung wird den zuständigen Ausschüssen vorgelegt.

i.A.

gez. Möller